Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021

Teilbericht 1: Niklas Alexander Krakau (Frankfurt am Main)

Allgemeines

Nachdem bereits die konstituierende 1. Tagung der 13. Synode der EKD in einem virtuellen Format abgehalten wurde, so wurde leider auch die 2. Tagung kurzfristig in ein digitales Format überführt. Aufgrund eines Impfdurchbruchs im Vorfeld der eigentlichen Präsenztagung in Bremen und der allgemein stark verschlechterten Corona-Lage wurden alle Synodalen Freitagmittag per E-Mail über die Absage der Präsenztagung informiert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bereits einige Synodale im Zug auf dem Weg nach Bremen, von wo sie sich nach ihrer Ankunft kurze Zeit später wieder auf den Heimweg begeben mussten. Entgegen der zunächst vorherrschenden großen Enttäuschung gelang es uns Synodalen durch die großartige Unterstützung der vielen Techniker vor Ort jedoch dennoch bereits ab Samstag fünf erfolgreiche Synodentage abzuhalten. Neben den Ratswahlen und gesegnete Tagesordnungspunkt, hat die Synode insgesamt 24 Beschlüsse gefasst. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir als EKHN bestens in der EKD-Synode aufgestellt sind und mit unseren sieben Synodalen in allen sieben Ausschüssen vertreten sind. Im Folgenden werde ich auf einige spezifische Befassungen meines Ausschusses, dem Haushaltsausschuss (HA), eingehen.

<u>Kirchengesetz über den Haushaltsplan und die Umlagen der EKD für das Haushaltsjahr 2022 –</u> Angenommen

Die Verabschiedung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der EKD für das Haushaltsjahr 2022 war nicht nur auf der digitalen Synode einer der entscheidenden Tagesordnungspunkte des HA, bereits unterjährig hat sich der HA in seinen Sitzungen vorbereitend mit den Themen befasst. Die EKD-Synode verabschiedete während der Tagung den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022. Der Gesamtergebnishaushalt enthält 231,1 Mio. € ordentliche Aufwendungen (Vergleich 2019: 235,9 Mio. €). Planerisch ist für 2022 ein ordentlicher Haushaltsüberschuss von rund 8,3 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €) angesetzt. Mit dem EKD-Haushalt beschloss die EKD-Synode insbesondere die Umlagenhöhe, sie wurde am gleitenden Schnitt des Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre orientiert und beträgt für die allgemeine Umlage 103,5 Mio. € und für die Umlage für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung 7,6 Mio. €. Gemäß dem mit dem Haushalt von der EKD-Synode verabschiedeten Umlageverteilungsmaßstab trägt die EKHN 10,37 % dieser Umlagen. Die drei gesamtkirchlichen Kollekten in 2022 werden (1) für besondere gesamtkirchliche Aufgaben, (2) für Ökumene und Auslandsarbeit und (3) für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung – Bereich Diakonie Deutschland erhoben.

<u>Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie der EKD – Angenommen</u>

Im Nachgang zur konstituierenden Synode wurde ich im Juni in der ersten unterjährigen Sitzung des HA in den Begleitenden Ausschuss "Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD" (BANF) entsandt. Der BANF setzt sich aus insgesamt sechs Personen zusammen – je zwei entsandten Mitgliedern des Rates, des Finanzbeirates und des Ständigen Haushaltsausschusses. Mit Prof. Dr. Dr. Andreas Barner, Heinz Thomas Striegler und mir wird aus jedem dieser drei Gremien ein Mitglied aus der EKHN gestellt. Nach der erneuten Wahl von Prof. Dr. Dr. Andreas Barner in den Rat ist davon auszugehen, dass dieser auch künftig als Ratsmitglied im BANF, dessen Vorsitz er zurzeit innehat, tätig sein wird.

Auf der digitalen Tagung hat die Synode der EKD den Bericht zur Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie der EKD zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde durch Prof. Dr. Dr. Andreas Barner eingebracht. Basierend auf der im November 2020 durch die Synode der EKD beschlossenen neuorientierten Finanzstrategie beauftragt der Beschluss die Umsetzung der Einsparungen aus der Finanzstrategie beginnend ab dem Haushaltsjahr 2022. Dazu enthält der Bericht zum einen die vorgenommenen Weiterentwicklungen und Umsetzungsschritte und zum anderen Steuerungsgrößen für die weitere Umsetzung der Finanzstrategie. Die Weiterentwicklung bezieht sich insbesondere auf drei finanzstrategische Ziele, welche den Stelleplan der EKD betreffen: (1) Reduzierung der Personalkosten des unbefristeten Stellenplans um netto 10% (gemessen in durchschnittlichen Personalkosten einer vollen Stelle). (2) Reduzierung der Personalkosten der Projektstellen um 30% und (3) Reduzierung der EKD-Beamtenstellen um 30% durch Nachbesetzungen im Angestelltenverhältnis (welches nicht die Gestellungsverhältnisse, welche zeitlich befristete Beamtenverhältnisse sind, betrifft). Die entsprechende Umsetzung soll mit dem Stellenplan 2023 beginnen und wird ohne betriebsbedingte Kündigungen vollzogen. Letzteres wird insbesondere durch "natürliche Fluktuation" erreichbar werden, da für eine Vielzahl der Stellen des Stellenplans bis 2030 der Ruhestandseintritt oder das zeitliche Besetzungsende eintritt.

Mitberatung: Betroffenenpartizipation verstärken und neu ausrichten – Angenommen

Wenn ich an die vergangene Synodentagung zurückdenke, dann kommt mir eine Erinnerung stets als erstes ins Bewusstsein: der Montagnachmittag. Kein anderer Moment hat sich in mir in auch nur ansatzweise vergleichbarer Form verankert. Während der Kommentierung des Berichts des Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch ursprüngliche Mitglieder des Betroffenenbeirates hatte ich mehrfach Gänsehaut und spüre bis heute, wie mein Hals sich zusammenzieht, wenn ich an einzelne Aussagen der Mitglieder des Betroffenenbeirates denke. Als Kirche haben wir noch viel zu leisten, was die Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kirche betrifft. Aus diesem Grund hat die Synode einstimmig einen Beschluss zur Neuausrichtung der Betroffenenpartizipation gefasst. Hierfür sollen in der künftigen Finanzplanung die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Mitberatung: Entfristungen in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt – Angenommen

Im Rahmen der synodalen Befassung mit dem Schwerpunktthema "Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Deutschland" hat Wolfgang Prawitz einen Antrag zu Entfristungen in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt eingebracht. Bisher waren die entsprechenden Stellenplanungen lediglich befristet gewesen. Der HA und die Synode teilten den anhaltenden dringenden Bedarf einer kontinuierlichen Arbeit im Themenbereich Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD und haben sich daher einstimmig für eine Verstetigung der Arbeit ausgesprochen.

Mitberatung: Kommunikations- und Partizipationsstrategie der Kirche im digitalen Wandel – Angenommen

In unserer stetig digitaler werdenden Gesellschaft gewinnen neue Formen der Kommunikation und Partizipation zunehmend an Bedeutung. Für eine kurzfristig zu erstellende Analyse soll eine zielgruppenadäquate Kommunikations- und Partizipationsstrategie erarbeitet werden, aus der konkrete Einzelmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Die erarbeitete Strategie soll sich dabei sowohl auf Kirchenmitglieder, Zugehörige und Sympathisierende, aber auch mit kirchenund glaubensfern lebenden Menschen beziehen. Hierfür hat sich der HA für die Bereitstellung der veranschlagten Mittel ausgesprochen.